30 Jahre Frauenstimmrecht

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **57 (2001)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844990

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Furcht vor angedrohten Konsequenzen (wie die Internierung in einer psychiatrischen Klinik) oder die Treue zum Ehegelöbnis. Bei einer Trennung verschlechtert sich zudem die wirtschaftliche Lage der Frauen massiv. Migrantinnen kennen vielfach ihre Rechte nicht oder sie laufen Gefahr, nach einer Trennung ausgewiesen zu werden.

U. Vaterlaus von bif: "Die Frage, die gestellt werden muss, ist nicht diejenige, weshalb kehren Frauen zu ihren schlagenden Ehemännern zurück. Die entscheidende Frage ist, weshalb Männer immer noch davon profitieren, wenn sie ihre Frauen schlagen. Solange Männergewalt als Instrument zur Erhaltung unseres Systems geduldet wird, werden Frauen und Kinder die Kosten zu tragen haben."

Finanzierung und Organisation

Das Sozialdepartement sichert die Pilotphase, d.h. das erste Betriebsjahr. Ziel ist es, später als anerkannte Opferhilfestelle vom Kanton finanziert zu werden. Vier Fachfrauen mit Pensen von je 60% leiten die Stelle. Die Mitarbeitenden sind während sieben Tagen in der Woche erreichbar und gewähren eine Krisenintervention innerhalb von 24 Stunden. Das Angebot ist kostenlos und vertraulich.

30 JAHRE FRAUENSTIMMRECHT

Die Gegner des Frauenstimmrechts hatten recht: Frauen an der Urne verändern die politische Landschaft, nicht nur in der Schweiz. Neuestes Beispiel ist der Ausgang der amerikanischen Präsidentschaftswahlen. 54% der Frauen, aber nur 42% der Männer stimmten für Al Gore.

Besonders auffallend waren folgende Ergebnisse:

	Frauen	**Männer**
Delaware	64%	44%
Maryland	65%	47%
Pennsylvania	58%	43%